



EUROPA

Energieinfrastruktur

TEN-E-VO: da ginge mehr

Der Vorschlag für eine überarbeitete EU-Energieinfrastruktur-Verordnung ist leider nur ein zögerlicher Schritt der EU-Kommission zu rascheren Verfahren. Für den European Green Deal müssten größere Brötchen gebacken werden.

Nachdem sich die Staats- und Regierungschefs am Weg in Richtung Klimaneutralität auf ein sprunghaft erhöhtes Emissionsreduktionsziel von mindestens minus 55 Prozent bis 2030 geeinigt haben, geht es nun darum, die richtigen Rahmenbedingungen zur Zielerreichung festzulegen. Ein wichtiger Baustein dazu ist die Energieinfrastruktur-Verordnung (TEN-E-VO), die die Europäische Kommission (EK) nun in überarbeiteter Form ([Link](#)) veröffentlicht hat.

Infrastrukturinvestitionen sind Grundvoraussetzung für Energiewende

Energieinfrastrukturprojekte müssen schneller und einfacher umgesetzt werden können. Die Schlagzahl der Projektrealisierungen ist dabei deutlich zu erhöhen. Für die EK hat diese Thematik eine hohe Priorität, trotzdem ist die Überarbeitung leider nur ein zögerlicher Schritt. Wesentlich wäre, dass auch in der Praxis Genehmigungsverfahren optimiert und raschere Entscheidungen ermöglicht werden. Um einen Fortschritt zu erzielen, sind zum Beispiel die zeitlichen Vorgaben der einzelnen Abschnitte zu verkürzen und von den Mitgliedstaaten auch umzusetzen. Insbesondere sollte die Möglichkeit geschaffen werden, auf den zweijährigen Vorantragabschnitt zu verzichten, ohne eine äquivalente Regelung im nationalen Recht zu verlangen. Es kann Vorhaben geben, wo es keinen Sinn macht, einen Vorantragabschnitt durchzuführen, insbesondere wenn dem Genehmigungsverfahren eine – de facto vorhabenbezogene – Strategische Umweltprüfung vorausgegangen ist oder der Vorhabenträger die Trassendiskussion vorweg geführt hat.

Projektwerber brauchen Planungs- und Investitionssicherheit

Alle zwei Jahre wird aufs Neue über die Projekte von gemeinsamem Interesse (Projects of common interest, sogenannte PCIs, [Link](#)) entschieden. Die Möglichkeit des Verlustes des PCI-Status für gelistete Vorhaben ist

ein großes Problem. Der zweijährige Zyklus scheint davon auszugehen, dass maximal einmal eine Verlängerung notwendig ist, weil das Vorhaben innerhalb von vier Jahren genehmigt sein sollte. In der Realität ist das nicht der Fall. Die Möglichkeit sollte natürlich bestehen bleiben, die Liste alle zwei Jahre zu ergänzen. Die gelisteten Projekte dürfen aber nicht immer wieder zur Disposition stehen. Außerdem wäre das Pflichtenheft der Vorhabenträger abzuspecken, anstatt zu erweitern. Durch neue Anpassungen sind mehr Aufwand und höhere Kosten, insbesondere durch ausgedehnte Transparenzvorgaben, zu erwarten.

Neue PCI-Kategorien – WKÖ: Wichtigkeit der Gasinfrastruktur anzuerkennen

Die EK legt den Schwerpunkt auf Strom. Es wird die PCI-Kategorien „Smart electricity grids“ und „Offshore“ geben. Hingegen fallen Öl- und fossile Gasinfrastruktur aus dem Anwendungsbereich heraus, da erwartet wird, dass fossiles Gas an Stellenwert verliert und somit auch die Gasinfrastruktur keine Unterstützung mehr braucht. Trotzdem soll die Umwandlung bestehender Erdgasnetze berücksichtigt werden, um damit zukünftig verstärkt CO₂, Wasserstoff und klimaneutrale Gase zu transportieren. Zu diesem Zweck schlägt die EK die Einführung der neuen Kategorie „Smart Gas Grids“ vor. Diese soll Wasserstoff-Projekte oder auch Elektrolyseure umfassen. Welche Technologien genau darunterfallen und inwieweit das Konzept der Sektorkopplung anerkannt wird, ist noch unklar. Wichtig wäre anzuerkennen, dass die Gasinfrastruktur selbst weder fossil noch erneuerbar ist. Im Vordergrund muss das reibungslose Funktionieren des EU-internen Energiemarktes stehen. Der teilweise Umbau der europäischen Gasinfrastruktur zur Wasserstofftauglichkeit ist ein wichtiger Schritt zur kosteneffizienten Dekarbonisierung. Leider fehlt im TEN-E-Vorschlag ein klares Bekenntnis zur Blending-Technologie. Die bestehende Gasinfrastruktur könnte für den Transport von einem Gemisch aus Erdgas und Wasserstoff verwendet werden. Die Gesamtkosten der Energiewende würden erheblich sinken, da Investitionen in eine neue parallele Infrastruktur entfallen könnten.

Blackout vom 8.1. reiht Versorgungssicherheit vor

Durch den angepassten Anwendungsbereich wird deutlich, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit, der in der Überarbeitung und für die Erfüllung der Anforderungen des European Green Deal ([Link](#)) unterstrichen wird, der Leistbarkeit bzw. Wettbewerbsfähigkeit und der Versorgungssicherheit übergeordnet ist. Gerade im Hinblick auf die Vorkommnisse in Europa vom 8. Jänner 2021, an dem allen Analysen zufolge nur knapp ein Blackout-Szenario verhindert werden konnte, muss dem Thema Versorgungssicherheit auch in der TEN-E-VO ein prioritärer Stellenwert eingeräumt werden. Dies gilt umso mehr, als

die Inhalte der TEN-E-VO und die Initiativen diverser EU-Mitgliedstaaten einen Ab- und Rückbau jener Technologien vorsehen, die das Blackout verhindert haben, während durch die stärkere Elektrifizierung gleichzeitig ein stetig wachsender Anspruch an die Leistungsfähigkeit der Netze gestellt wird. Das Thema Versorgungssicherheit wird an diversen Stellen des Verordnungsvorschlages und seiner Begleittexte erwähnt. Soweit die Überarbeitung der TEN-E-VO ein derartiges Szenario bisher nicht antizipiert hat, muss sie spätestens jetzt daran angepasst werden.

Energiewende braucht mehr als nur „grenzüberschreitende“ Energieprojekte

Auf dem Weg zur Klimaneutralität gemäß Pariser Klimavertrag ([Link](#)) ist die Unterscheidung grenzüberschreitend versus nicht grenzüberschreitend nicht mehr passend. Von der EK wird aber daran festgehalten. Wichtige Puzzlesteine fehlen: Alle Großprojekte, die den Zielen des European Green Deal entsprechen – einschließlich der Energieerzeugung (z.B. große Wind- oder Solarparks, Wasserkraftwerke) und Projekte, die zur Sektorintegration beitragen (z.B. Fernwärme und Fernkälte) – sollen Zugang zum Vorrangstatus haben. Diese Projekte werden dringend benötigt, um einer Versorgungslücke bei zunehmender Elektrifizierung anderer Sektoren entgegenzuwirken. Die überarbeitete TEN-E-VO sieht nun auch „Projects of mutual interest“ vor. Insbesondere im Zusammenhang mit notwendigen internationalen Energiekooperationen könnten derartige Projekte für die europäische Energieversorgung wesentlich sein. Auch hier wird aber ein grenzüberschreitender Charakter sowie die Vorgabe der unmittelbaren Nachbarschaft verlangt. Insbesondere für Österreich als Binnenland kann das zum Problem werden.

PCI muss für „Klimaschutz - Nachhaltigkeit - Versorgungssicherheit“ stehen

Erfahrungen von Projektwerbern zeigen, dass der PCI-Status derzeit nicht mit Vorteilen verknüpft ist, die den Zeit- und Kostenaufwand rechtfertigen, um ein Vorhaben auf die PCI-Liste zu bringen. Zukünftig muss dieses Prädikat den Weg zur Genehmigung erleichtern. Im Sinne eines „Climate Branding“ sollte der Begriff Project of Common Interest für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit stehen und von der Politik unterstützt werden. ●



MMag. Verena Gartner (WKÖ)
verena.gartner@wko.at